

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - Bebauungsplan BU 16 "Petrisberg-Ost" - Durchführung eines ergänzenden Planverfahrens zur Heilung der für unwirksam erklärten Satzung gem. § 214 BauGB - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

Sitzung:	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 15		
Gremium:	Stadtrat	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Do, 14.10.2004	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:11 - 19:45	Anlass:	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	341/2004 Bebauungsplan BU 16 "Petrisberg-Ost" - Durchführung eines ergänzenden Planverfahrens zur Heilung der für unwirksam erklärten Satzung gem. § 214 BauGB - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Aktenzeichen:	61
Federführend:	Stadtplanungsamt	Bearbeiter/-in:	Leist, Stefan

Bürgermeister Bernarding informierte darüber, dass man sich im Sitzungsausschuss auf eine gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 15 bis einschließlich 17 (Drucks. Nr.: 341/342/343/2004) verständigt habe.

Beigeordneter Dietze gab zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes eine zusammenfassende Einführung zu den drei aufgerufenen Vorlagen:

Bekanntlich habe es bezüglich dieser drei Bebauungspläne einen Rechtsstreit gegeben. Das Oberverwaltungsgericht habe aufgrund einer mündlichen Verhandlung am 31.08.2004 diese Pläne für unwirksam erklärt. Der eigentliche Gegenstand des Rechtsstreits habe in den Fernwirkungen der Planung bestanden, d. h. was in den B-Plänen künftig im Bereich Kürenz an Belastung induziert werde, insbesondere was die Verkehrsbelastung betreffe. In dem dazugehörigen Flächennutzungsplan, in der Entwicklungssatzung für den Petrisberg und auch in der Begründung im Planverfahren sei zum einen auf den geplanten Bau der Umgehungsstraße, zum anderen auf Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV-Bereich verwiesen und im Unterschied zur Straße ‚Im Aveler Tal‘ auf die rechtliche Verankerung und Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen verzichtet worden. Der Baudezernent rief den im Zusammenhang mit diesen Bebauungsplänen gefassten Beschluss zum Erlass einer Lärmschutzsatzung für die Straße ‚Im Avelertal‘ in Erinnerung, weil man die Meinung vertreten habe, dass der auf diesem Abschnitt zunehmende Verkehr keine andere Möglichkeit haben werde als die Benutzung dieser Straße. Hingegen sei in Bezug auf Alt-Kürenz der Bau diese Umgehungsstraße als Grundlage für die Konfliktbewältigung angesehen worden. Das OVG habe sich dieser Bewertung nicht angeschlossen. Zwar habe das Gericht ausgeführt, dass angesichts umfangreicher Maßnahmen den Betroffenen Mehrbelastungen am Anfang der Entwicklung zuzumuten seien, jedoch müsse sicher und absehbar sein, wann die Entlastungsmaßnahmen griffen. Das OVG sei zu dem Ergebnis gekommen, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Bebauungspläne noch nicht der verlässliche Beginn der Baumaßnahmen, d. h. der Umgehung, vorgesehen werden konnte und dass deswegen andere Ausgleichsmaßnahmen gefunden werden müssten. Aus diesem Grund werde nunmehr für die Bereiche der Avelsbacher Straße und der Domänenstraße der Erlass einer Lärmschutzsatzung vorgeschlagen, die im Grundprinzip eine Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen durch die Bürger vorsehe. Diese Maßnahme stelle jedoch keinen Ersatz für andere Maßnahmen dar, sondern sei in Verbindung mit den mittel- und langfristig vorgesehenen Maßnahmen zu sehen. Daher werde in der Vorlage ausgeführt, dass „zum Schutz störepfindlicher Nutzungen vor schädlichen Umwelteinwirkungen deshalb die mittel- bis langfristig zu realisierenden verkehrlichen Entlastungsmaßnahmen durch ein Verkehrslärmschutzkonzept mit Verankerung passiver Schallschutzmaßnahmen flankiert werden sollen“. Beigeordneter Dietze bezeichnete diese Aussage als den Kernpunkt aller drei Vorlagen, wobei in der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan BU 18, der Wohngebietsbauvorlage, jetzt auch kleinere Veränderungen in Bezug auf den Geltungsbereich und einzelne Ausweisungen Aufnahme gefunden hätten. Alle anderen Pläne blieben unverändert. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung dem

Stadtrat mit der Vorlage Nr. 341/2004 im Kern sechs Punkte zur Beschlussfassung vor.

Für alle drei Bebauungspläne gelte, dass die alten Satzungsbeschlüsse rückwirkend aufgehoben würden.

Die in Punkt 6 vorgesehene Verkürzung der Auslegungsdauer sei nach dem Baugesetzbuch möglich. Man sei der Meinung, dass angesichts der umfassenden öffentlichen Diskussion und der Bekanntheit des Sachverhaltes eine zweiwöchige Offenlagefrist angemessen sei. Des Weiteren werde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass in der Offenlagefrist nur zu den geänderten Planungsinhalten Stellungnahmen abgegeben werden könnten. Hierzu gehöre auch das Verkehrslärmschutzkonzept, so dass betroffene Bürger aus der Avelsbacher Straße und der ‚Domänenstraße‘ ebenfalls Gelegenheit hätten, hierzu Bedenken vorbringen bzw. Anregungen zu geben.

Diese von ihm zur Vorlage Nr. 341/2004 gegebene Erläuterung, so Beigeordneter Dietze am Ende seiner Ausführungen, gelte sinngemäß ebenso für die Vorlagen Nr. 342/ und 343/2004.

Ratsmitglied Jaeger unterstrich für die SPD-Fraktion, dass das OVG mit seiner „sehr präzise“ formulierten Feststellung „den Nagel auf den Kopf treffe“, wonach der Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahmen verlässlich nicht vorausgesehen werden könne und daher „von einer eher größeren zeitlichen Differenz auszugehen sei“. Hierauf seien auch die seinerzeit von seiner Fraktion vorgetragenen Kritikpunkte im Rahmen der Gesamtdiskussion gerichtet gewesen. In der Tat könnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine präzisen Aussagen zu der Umsetzung dieses Projekts bzw. zu der viel grundsätzlicheren Frage getroffen werden, ob dieses Vorhaben überhaupt zur Realisierung kommen werde in Anbetracht der damit verbundenen Kosten. Aus diesem Grund erachte es seine Fraktion als richtig und sinnvoll, dass nunmehr ergänzende Planungen vorgenommen würden, damit die Bürger für den noch sehr langen Zeitraum geprägt von zusätzlicher Verkehrsbelastung entsprechenden Schutz in Form von Schallschutzmaßnahmen erhalten könnten.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sei dieses ergänzende Verfahren im Ergebnis aus zwei Gründen auch notwendig und geboten: Zum einen gehe es um den Schutz der Anlieger aus den betroffenen Straßen vor dem Lärm, zum anderen sei eine Weiterführung der Baumaßnahmen auf dem Petrisberg gleichermaßen wichtig; denn so lange man das Eine nicht tue, würde das Andere auch nicht möglich sein. Dies bedeute, dass eine heutige Ablehnung der Vorlagen unweigerlich den Stopp der Baumaßnahmen auf dem Petrisberg implizieren würde.

Aus diesen Gründe werde die SPD-Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Lübeck eröffnete seinen Redebeitrag als Mitglied der UBM-Fraktion sowie in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher von Kürenz mit der Unterstellung, dass wohl niemand, der eine positive Entwicklung für die Stadt Trier anstrebe, gegen eine Weiterführung der begonnenen Entwicklung auf dem Petrisberg eingestellt sein könne. Unterschiedlicher Auffassung könne und dürfe man jedoch hinsichtlich des Weges sein, der zu diesem gemeinsam verfolgten Ziel führe.

Oberflächlich betrachtet gehe es bei den drei Vorlagen um eine erneute Offenlage bereits beschlossener Bebauungspläne, um diese durch Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen in einer vom Verkehr schon jetzt stark gebeutelten Straße in Alt-Kürenz im Sinne des Gesetzes zu heilen. Wer diese Sichtweise teile und womöglich glaube, hierdurch eine Abhilfe des Problems zu erreichen, irre. Ratsmitglied Lübeck erklärte, dass Lärmschutzmaßnahmen in Kürenz keine Lösung herbeiführten; denn es sei nicht nur der Lärm, der Kürenzer Bürger belaste und sogar krank mache, wie dies in dem vorliegenden Urteil des OVG zutreffend erkannt sei. Die Anwohner seien zunehmend auch durch Abgase, den verkehrsbedingten Dreck und die hieraus resultierenden Gefahren belastet. Nach Ansicht der UBM-Fraktion sollte es Eltern in einer Wohnstraße möglich sein, ihre Kinder ohne Angst auf die Straße zu lassen, sei es für den Weg in die Schule, den Kindergarten oder zu Freunden, vom Spielen ganz zu schweigen. Die insbesondere für Kinder und ältere Menschen bestehenden Gefahren für Leib und Leben stiegen mit jedem Auto, das sich zusätzlich durch die ohnehin schon viel zu stark frequentierte Domänenstraße und Avelsbacher Straße dränge. Den Autofahrern wollte Ratsmitglied Lübeck hier keinen Vorwurf machen, da die Bewohner der östlichen Höhenstadtteile oder dem Umland auf die Nutzung dieser Straßen angewiesen seien, solange ihnen keine Alternativen geboten würden. Nach Auffassung seiner Fraktion liege hierin der Kernpunkt der zur Diskussion stehenden Vorlagen. Es sei einer großen Zahl von Trierer Bürgern nicht zumutbar über die bereits jetzt vorhandene Belastung hinaus einer zusätzlichen ausgesetzt zu werden. Diejenigen, die eine positive Entwicklung des Petrisberges verfolgten, müssten zunächst für eine vernünftige, zukunftsorientierte und für das entstehende Quartier ‚Petrisberg‘ angemessene Verkehrsanbindung eintreten. Zwar verfolge ein Ratsbeschluss exakt dieses Ziel, jedoch müsse eine zeitnahe Realisierung dieses Beschlusses, d. h. eine Schaffung einer den Stadtteil Kürenz vom Durchgangsverkehr entlastenden Umgehungsstraße, erkennbar sein, um die Entwicklung des Petrisberges auf

rechtlich sicherer Grundlage vollziehen zu können. Nach Ansicht von Ratsmitglied Lübeck reiche hierzu eine reine Willensbekundung nicht aus. Wieder einmal plane man hier den zweiten Schritt vor dem ersten nach dem Motto: „Erst mal Fakten schaffen und dann sehen wir weiter.“

Die UBM-Fraktion, so ihr Sprecher, sei nicht gewillt, diesen Schritt mitzugehen und missbillige das sich hier abzeichnende politische Procedere. Diese sage grundsätzlich ‚Ja‘ zur Bebauung des Petrisberges, verbinde dies jedoch mit der Forderung nach Aufstellung eines detaillierten, rechtlich abgesicherten Fahrplans für die notwendige Verkehrsanbindung im Vorfeld. Damit würden sich die zur Abstimmung stehenden Vorlagen erübrigen. Ratsmitglied Lübeck plädierte dafür, nicht unnötig ohnehin knappes Geld in Schallschutzmaßnahmen zu investieren, die im Grunde genommen nicht einmal von den Betroffenen Bürgern gewollt seien. Würde eine verbindliche Aussage über den Zeitpunkt der Realisierung der Umgehung für Kürenz getroffen, würden die Betroffenen auch ohne Schallschutzmaßnahmen die Fortführung der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg befürworten. Schon einmal in der Vergangenheit habe sich der Stadtrat gegen einen klaren Mehrheitsbeschluss des Ortsbeirates Kürenz gestellt. Sodann zitierte Ratsmitglied Lübeck aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kürenz vom 16.01.2002 zu dem Punkt „Verkehrliche Erschließung“: Der Abschnitt „Für den Stadtteil Kürenz wird hier eine Entlastung durch Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Avelertal und Metternichstraße angestrebt“ (® Vorlagentext) soll sinngemäß wie folgt abgeändert werden: „Für den Stadtteil Kürenz ist hierbei eine Entlastung durch Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Avelertal und Metternichstraße unabdingbar zwingende Voraussetzung.“ Mit den durch den Rat gefassten Satzungsbeschlüssen sei dieser Forderung des Ortsbeirates Kürenz nicht entsprochen worden. Dass nun die heutigen Vorlagen zur erneuten Offenlegung der Bebauungspläne in der Sitzung des Ortsbeirates Kürenz vom 05.10.2004 mehrheitlich abgelehnt worden seien, dürfe nur den verwundern, der an den Interessen der Bürger dieser Stadt und insbesondere der Kürenzer Bürger vorbeihandle und beschließe.

Der UBM-Sprecher kündigte am Ende seiner Stellungnahme an, dass die UBM-Fraktion, wie bereits der Ortsbeirat Kürenz in der vergangenen Woche, den Vorlagen 341/, 342/ und 343/2004 nicht zustimmen werde.

Ratsmitglied Frau Hepke empfand die in Rede stehenden Vorlagen als „reichlich zynisch“. Diese befläusigten sich einer „bemerkenswerten Wortwahl“, wonach das Planverfahren geheilt werde und worin die Rede von „Begünstigten“ und von „störepfindlicher Nutzung“ sei, was im Klartext ‚Wohnen‘ bedeute. Mit Durchführung der Lärmsanierung falle nicht der Lärm weg, sondern die Menschen, die dann hinter schallisolierten Fenstern säßen. Zum Nachvollzug der Einstufung als „Begünstigter“ habe sie mit Hilfe eines Schallpegelmessgerätes Vergleichsmessungen in ihrer Wohnung durchgeführt: Die Spülmaschine bringe es nur auf 50 dbA, der Fön schaffe 60 dbA, was der nächtlichen Belastung entspreche, und der Staubsauger verursache 70 dbA. Um in den Genuss „all dieser Wohltaten“ (® Schallschutzfenster, schallgedämmte Dauerfilter für Schlafräume, Dämmung an Wänden und Decken etc.) zu kommen, sei ein entsprechender Antrag zu stellen. Sodann würden Messungen durchgeführt, und die Raumaufteilung werde geprüft. Bei positiver Bescheidung habe der Begünstigte einen 25 %-igen Eigenanteil zu leisten. So verwundere es nicht, dass von den etwa 70 anspruchsberechtigten Betroffenen gerade einmal drei von diesem Angebot Gebrauch gemacht hätten. „Das Ganze ist ein Riesens Bluff und saniert wird nicht das Problem, sondern es wird am Problem herumgedoktert. Und hinter schallisolierten Fenstern werden die Begünstigten noch länger auf eine wirkliche Lösung des Problems warten müssen.“ Ratsmitglied Frau Hepke benannte den Verkehr als das eigentliche Problem, das einzig und allein durch Verkehrsvermeidung behoben werden könne. Tunnel und Umgehungen bewirkten lediglich eine Verlagerung. Nur mittels des ÖPNV könne erreicht werden, dass weniger Autos auf den Petrisberg gelangten. Damit meine sie jedoch nicht mehr von den herkömmlichen Bussen, sondern ein „völlig neues Verkehrsmittel“. „Die beste und gangbarste Lösung“ sei hier der Spurbus auf einer eigenen Trasse. Ziel müsse es dabei sein, dass möglichst viele Menschen durch dessen Inanspruchnahme ihre Häuser und Arbeitsstätten erreichen könnten. „Der Spurbus soll ganz schnell Realität werden und dann ist der Lärm saniert.“

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lehne diese Vorlagen ab, weil diese „bloßes Herumdoktern“ seien am eigentlichen Problem.

Ratsmitglied Felten bezeichnete namens der CDU-Fraktion die im Jahr 2000 durch das Baudezernat getroffene Festlegung, wonach mit dem Bau einer neuen Trasse für den ÖPNV spätestens im Jahr 2002 begonnen würde, als „einen grundsätzlich, angesichts der dringenden Notwendigkeit, sehr guten Vorsatz“. „Die Realität blieb weit dahinter.“ Nach Ansicht des OVG bestehe für die Gemeinde die Pflicht, bereits im Bebauungsplan selbst oder im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit diesem verbindlich und abschließend mögliche Folgeprobleme zu regeln. Nach Ansicht des Gerichts sei dies vorliegend nicht in ausreichender Weise geschehen, da die vorgesehenen ÖPNV-Maßnahmen nicht zeitgleich mit

der Realisierung der Bebauungspläne in Angriff genommen worden seien. Daher sei nach Ansicht des Gerichts nicht zwingend erkennbar, dass die von Seiten der Stadtplanung vorgelegten Beschlüsse in aller Kürze zu realisieren sein werden. Dies gelte für die Konzepte zur Anbindung des Petrisberges wie auch der Höhenstadtteile. Da auch die geplante Umgehungsstraße „nicht echt“ bereits erkennbar sei, stelle das Gericht eine gewisse Unsicherheit für die Anwohner fest. Alle vorgesehenen Maßnahmen befänden sich in der Diskussion und steckten im wiederholten Gutachterverfahren. Ratsmitglied Felten hielt derzeit eine auch nur annähernde Aussage über den möglichen Zeitpunkt bspw. der Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen für unvorsichtig. Zumindest sei kein verlässlicher Schluss auf den Zeitpunkt der Feststellung dieser Maßnahme möglich, wie dies auch das Gerichtsurteil „in Einzelheiten zerpflücke“. Sicher sei, dass die neuen Bebauungspläne und deren Umsetzung zu weiterem Verkehr führen werden. Wenn der bereits jetzt schon vorhandene Verkehrslärm aufgrund der Messungen Anlass zu Beanstandungen gebe und die Gefahr eines Gesundheitsschadens mit sich bringe, „sei es wirklich an der Zeit den Kürenzer Bürgern entlang der Trasse, die den jetzigen und zusätzlich den künftigen Verkehr zu bewältigen haben, die Möglichkeit einer Abwendung dieses Verkehrs zu gewähren“. Er erachtete die vorgesehene Bezuschussung der privaten Schallschutzmaßnahmen in „nicht unbedeutendem Umfang“ als begrüßenswert und ging aufgrund der 75%-igen Förderung davon aus, dass viele Bürger von dieser Lärmschutzmöglichkeit Gebrauch machen werden. Erfreulich nannte er es auch, dass das zuständige Fachdezernat bereits für die heutige Sitzung entsprechende Beschlussvorlagen eingebracht habe, die bereits den zuständigen Fachausschuss durchlaufen hätten. Auch mit der Verkürzung der Offenlegungszeit werde zu einer kurzfristigen Umsetzung beigetragen. Damit würden die vom OVG beanstandeten fehlerhaften Erwägungen im Bebauungsplan ergänzt und den Ansprüchen der Bürger Rechnung getragen.

Hinsichtlich des von seiner Vorrednerin wieder in die Diskussion eingebrachten Spurbusses habe das Urteil erklärt und festgehalten, dass auch dieser unrealistisch sei und mit diesem Verkehrsmittel ebenfalls keine Lösung der Probleme erreicht werden könne.

Abschließend verlautbarte Ratsmitglied Felten, dass die CDU-Fraktion den drei Vorlagen Drucks. Nr. 341/, 342/ und 343/2004 zustimmen werde.

Der Stadtrat beschloss mit 33 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen:

1. Aufgrund der Unwirksamkeitserklärung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wird für den Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ ein ergänzendes Planverfahren (Heilung) gemäß § 214 Baugesetzbuch eingeleitet.
2. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ vom 17.06.2003 wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat stimmt den Änderungen der Begründung und des Umweltberichts zum Bebauungsplan BU 16 zu.
4. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Verkehrslärmschutzkonzeptes „Alt-Kürenz“ zu.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans BU 16 „Petrisberg“ ist einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschrift gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch in der durch Gesetz vom 13.09.2001 geänderten Fassung erneut öffentlich auszulegen. Bestandteil der Auslegung ist auch der Entwurf des Verkehrslärmschutzkonzeptes „Alt-Kürenz“.
6. Die Auslegungsdauer wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB in der o. a. Fassung auf zwei Wochen verkürzt. Es wird darüber hinaus gem. § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Planinhalten vorgebracht werden können.